

Tagesordnung der 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Dienstag, 27.11.2018, 17:00 Uhr

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von beratenden Ausschussmitgliedern
2. Fortführung der Förderung des Projektes NEPOMUK - Netzwerk für Kinder & Jugendliche psychisch erkrankter Eltern
3. Kunterbunt Familienservice gemeinnützige Unternehmensgesellschaft (gUG) haftungsbeschränkt
 - 3.1. Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
 - 3.2. Investitionszuschuss zur Ausstattung des Waldkindergartens Wassenberg
4. Antrag auf Übernahme der Planungsvorleistungen für die KiTa "Rabennest" in Harbeck
5. Antrag auf Übernahme des Trägeranteils für die Kindertagesstätte „Kinderreich“, Gangel, in Trägerschaft der ViaNobis – Die Jugendhilfe/Schloss Dilborn
6. Bericht der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

7. Johanniter Unfall Hilfe
Absicherungsverträge für die Kitas in Übach-Palenberg, Wassenberg und Wegberg

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0587/2018

Verpflichtung von beratenden Ausschussmitgliedern

Beratungsfolge:

27.11.2018 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 7 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG – KJHG) soll dem Jugendhilfeausschuss eine Vertreterin/ein Vertreter der Arbeitsverwaltung als beratendes Mitglied angehören

Als Mitglied benennt die Arbeitsverwaltung Herrn Peter Spiertz.

Herr Spiertz ist zu verpflichten.

Aufgrund der Änderung des § 5 Erstes Gesetz zur Ausführung der Kinder- und Jugendhilfe NRW (1. AG-KJHG) bzw. nach § 4 Abs. 3 der Jugendamtssatzung soll dem Jugendhilfeausschuss eine Vertreterin/ein Vertreter aus dem Jugendamtselternbeirat als beratendes Mitglied angehören.

Nach Ausscheiden von Frau Büllesbach benennt das Gremium Frau Aline Vonnemann.

Frau Vonnemann ist zu verpflichten.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0574/2018

Fortführung der Förderung des Projektes NEPOMUK - Netzwerk für Kinder & Jugendliche psychisch erkrankter Eltern

Beratungsfolge:	
27.11.2018	Jugendhilfeausschuss
04.12.2018	Kreisausschuss
Finanzielle Auswirkungen:	
	50.000,00 € für 2019
Leitbildrelevanz:	
	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	
	ja

Den Empfehlungen des Jugendhilfe- und des Kreisausschusses folgend hat der Kreistag in seiner Sitzung am 27.09.2018 einstimmig beschlossen, das von der „Katharina Kasper ViaNobis GmbH“ (früher „ViaNobis – Die Einrichtung“) betriebene Projekt *NEPOMUK* auch im Jahr 2019 – wie bereits in den Jahren 2017 und 2018 – mit einem Zuschuss in Höhe von 45.000,00 € zu fördern. Zugleich ist die Verwaltung beauftragt worden, weiterhin bzw. erneut Gespräche mit dem LVR aufzunehmen, um eine Kostenübernahme zu erreichen.

Am 08.10.2018 haben Frau Dez. Ritzerfeld und Herr Theißen ihren „Antrittsbesuch“ bei Herrn Lorenz Bahr-Hedemann, Dezernent beim LVR für den Fachbereich Jugend (= Leiter des Landesjugendamtes) absolviert und diese Gelegenheit genutzt, das Projekt *NEPOMUK* und eventuelle Fördermöglichkeiten durch das Landesjugendamt anzusprechen. Dies insbesondere mit Hinweis auf den gemeinsamen Antrag Nr. 14/227 der Fraktionen von CDU und SPD in der Landschaftsversammlung Rheinland, mit welchem die Verwaltung des LVR beauftragt wurde, ein Konzept zur Unterstützung bestehender oder neu aufzubauender regionaler Angebote von Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern zu entwickeln.

Herr Bahr-Hedemann führte hierzu aus, dass dieser Antrag sicher nicht so verstanden werden könne, dass der LVR hierfür tatsächlich umgehend Mittel zur Verfügung stellen solle; allein angesichts der fortgeschrittenen Haushaltsaufstellung für das kommende Haushaltsjahr könnte eine diesbezügliche Ergänzung gar nicht mehr vorgenommen werden. Gleichwohl werde sich der LVR grundsätzlich und langfristig mit diesem Thema beschäftigen, da die inhaltliche Sinnhaftigkeit uneingeschränkt anerkannt werde. Herr Bahr-Hedemann sagte ferner zu, intern noch einmal prüfen zu lassen, ob der Wortlaut des Antrages evtl. Alternativen zur bisherigen Lesart zulasse.

Mit E-Mail vom 23.10.2018 teilt Herr Bahr-Hedemann hierzu mit,

„dass uns (Verwaltung des Landesjugendamtes) die politische Vertretung in unseren Gremien mit der Zustimmung zu dem Antrag 14/227 „Unterstützung von Hilfen für Kinder psychisch und/ oder suchterkrankter Eltern“ zunächst einmal den Auftrag erteilt hat, „auf der Basis einer Bestandsaufnahme der aktuellen Unterstützungsange-

bote in den Mitgliedskörperschaften ein Konzept zur Unterstützung der bestehenden oder neu aufzubauenden regionalen Angebote von Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern zu entwickeln.“ Folgerichtig sind von der Landschaftsversammlung Rheinland in ihrer letzten Sitzung im Zuge der Beschlussfassung über den Haushalt 2019 auch nur Mittel im Rahmen des Veränderungsnachweises zur Verfügung gestellt worden, die eine externe Bestandsaufnahme der bestehenden Unterstützungsangebote und eine Erarbeitung eines Konzeptes ermöglichen; eine Förderung bestehender oder neuer Angebote in den Mitgliedskörperschaften ist im Moment nicht vorgesehen.“

Mit Schreiben vom 26.09.2018 (Anlage), hier eingegangen am 27.09.2018, beantragt die Katharina Kasper ViaNobis GmbH nunmehr für die Kalenderjahre 2019 und 2020 einen Zuschuss zu den Personalkosten in Höhe von jeweils 50.000 €.

Beschlussvorschlag:

Der Katharina Kasper ViaNobis GmbH wird für das Netzwerk NEPOMUK für das Jahr 2019 ein Zuschuss von 50.000 € bewilligt.



E: 27.9.18

Katharina Kasper ViaNobis GmbH | Katharina-Kasper-Straße 6 | 52538 Gangelt

Kreisverwaltung Heinsberg
Dezernat III
Dezernentin Frau Daniela Ritzerfeld
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

Katharina Kasper ViaNobis GmbH
Katharina-Kasper-Straße 6
52538 Gangelt

Telefon 02454 59-0
Telefax 02454 59-750

kontakt@vianobis.de
www.vianobis.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum

26.09.2018

Folgeantrag für *Nepomuk - Netzwerk für Kinder & Jugendliche psychisch erkrankter Eltern* für die Förderjahre 2019 und 2020 / Beschlussvorlage 0316/2017

Sehr geehrte Frau Ritzerfeld,

bezugnehmend auf die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 11.12.2017 sowie des Kreisausschusses vom 12.12.2017 zur Bezuschussung von *Nepomuk – Netzwerk für Kinder & Jugendliche psychisch erkrankter Eltern* für die Förderjahr 2017 und 2018, möchten wir uns nochmals ausdrücklich für die finanzielle Unterstützung des Kreises Heinsberg bedanken.

Die aktuellen Entwicklungen des Angebots haben wir im Sachbericht 2017, den wir ihm Rahmen des Verwendungsnachweises im Februar 2018 seinerzeit an Frau Machat versendet haben, dargelegt. Darüber hinaus wurde das Angebot im Rahmen der 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreises Heinsberg am 26.06.2018 von Frau Britta Müller, Koordinatorin von *Nepomuk*, nochmals vertiefend vorgestellt. Ein Kurzbericht hierzu wurde am 11.07.2018 an Herrn Siepmanns versendet.

Es zeichnet sich weiterhin ein hoher und stetig wachsender Beratungs- und Unterstützungsbedarf von Kindern und Jugendlichen psychisch erkrankter Eltern im Kreis Heinsberg ab. Die Angebote von *Nepomuk* werden daher kontinuierlich weiterentwickelt und aufgrund der hohen Nachfrage ausgebaut. Es besteht bereits ein gutes Netzwerk und insbesondere eine enge Zusammenarbeit mit allen Jugendämtern im Kreis Heinsberg. Unsere Bemühungen alternative Finanzierungsmöglichkeiten für das Angebot von *Nepomuk* zu akquirieren setzen wir konsequent fort. Wir streben an, das Angebot als Regelangebot im Kreis Heinsberg anzubieten und so einen wichtigen präventiven Baustein zur Verhinderung von bleibenden psychischen Schäden und Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen von betroffenen Eltern langfristig zu sichern.

Um das Angebot auch über das Förderjahr 2018 hinaus umsetzen zu können, beantragen wir auf Grundlage § 74 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) für die Jahre 2019 und 2020 erneut einen Zuschuss in Höhe von 50.000 € pro Kalenderjahr für anteilige Personalkosten. Auf diese Unterstützung des Kreises Heinsberg sind wird dringend angewiesen, um das Angebot regelhaft zu etablieren.

Die ViaNobis wird die notwendigen Sachkosten in Höhe von 8000 € und darüberhinausgehende Personalkosten als Eigenanteil tragen. Wir bitten freundlichst um Beratung unseres Antrages im Jugendhilfeausschuss und Kreisausschuss im Jahr 2018 und würden uns über einen positiven Bescheid sehr freuen.

Für Fragen und weitergehende Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mitfreundlichen Grüßen



M. Minten



Martin Minten
Geschäftsführer



Sitzung: nicht öffentlich

Vorlage: 0588/2018

Kunterbunt Familienservice gemeinnützige Unternehmergesellschaft (gUG) haftungsbeschränkt

Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Beratungsfolge:	
27.11.2018 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	ja

Mit Schreiben vom 30.05.2018 beantragt die Kunterbunt Familienservice gUG (haftungsbeschränkt) die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Die Unternehmergesellschaft wurde am 03.05.2018 gegründet und am 20.06.2018 im Handelsregister des Amtsgerichts Aachen unter HRB 22118 eingetragen. Laut Gesellschaftsvertrag verfolgt die Unternehmergesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die vorläufige Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt liegt vor.

Die Kunterbunt Familienservice gUG (haftungsbeschränkt) hat am 02.11.2018 in Wassenberg einen Waldkindergarten eröffnet. In Abstimmung mit der Verwaltung des Jugendamtes wurde zunächst eine Gruppe eingerichtet. Spätestens zum Kindergartenjahr 2019/2020 soll eine zweite Gruppe den Waldkindergarten komplettieren.

Nach § 75 Abs. 1 SGB VIII kommt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe in Betracht für juristische Personen und Personenvereinigungen, die

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Alle Tatbestandsvoraussetzungen des § 75 Abs. 1 SGB VIII sind erfüllt.

Beschlussvorschlag:

Die Kunterbunt Familienservice gUG (haftungsbeschränkt) wird gemäß § 75 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0593/2018

Investitionszuschuss zur Ausstattung des Waldkindergartens Wassenberg

Beratungsfolge: 27.11.2018 Jugendhilfeausschuss	
126.000,00 €	126.000,00 €
Leitbildrelevanz:	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	ja

Die Kunterbunt Familienservice gUG (haftungsbeschränkt) hat am 02.11.2018 in Wassenberg einen Waldkindergarten eröffnet. In Abstimmung mit der Verwaltung des Jugendamtes wurde zunächst eine Gruppe eingerichtet. Spätestens zum Kindergartenjahr 2019/2020 soll eine zweite Gruppe den Waldkindergarten komplettieren.

Laut Kostenvoranschlag entstehen für die Ausstattung der Räume (z.B. Möbel, Küche, Spielzeug) und die Gestaltung des Außengeländes (z.B. Terrassenmöbel, Sandkasten und Sonnenschutz) Kosten in Höhe von 155.227,00 €.

Anerkennungsfähig gemäß Förderrichtlinien sind 40 Plätze x 3.500 € = 140.000 €. Hierzu wird ein Zuschuss mit 90 Prozent = **126.000 €** beantragt

Beschlussvorschlag:

Für die Ausstattung des Waldkindergartens Wassenberg wird der Kunterbunt Familienservice gUG (haftungsbeschränkt) ein Kreiszuschuss mit 126.000 € bewilligt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0589/2018

Antrag auf Übernahme der Planungsvorleistungen für die KiTa "Rabennest" in Harbeck

Beratungsfolge:	
26.06.2018	Jugendhilfeausschuss
28.08.2018	Jugendhilfeausschuss
27.11.2018	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	9.025,81 € (27.077,42 € x 1/3)
----------------------------------	--------------------------------

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 26.06.2018 wurde erstmalig über den Antrag der Kirchengemeinde St. Martin Wegberg, ihr vergebliche Planungsvorleistungen für die Planung einer Erweiterung des Kindergartens „Rabennest“ in Wegberg-Harbeck in Höhe von insgesamt 27.077,42 € zu erstatten, beraten.

Nachdem im Laufe der in der Sitzung geführten Diskussion deutlich wurde, dass weitere Informationen zum damaligen Geschehen und zu den Ursachen für das Scheitern des Projekts benötigt werden, wurde die Vertagung des Tagesordnungspunktes einstimmig beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, weiteres Hintergrundwissen zu liefern.

In der Folgezeit führten Vertreter der Verwaltung unter Beteiligung der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses ein ausführliches Gespräch mit Vertretern der Kirchengemeinde St. Martin Wegberg. Hierbei wurde deutlich, dass letztlich diverse Gründe dafür ursächlich waren, dass das Projekt von der Kirchengemeinde nicht realisiert werden konnte.

In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 28.08.2018 wurde über den Verlauf des Gespräches informiert. Den Mitgliedern des Ausschusses wurde ein ausführlicher Gesprächsvermerk vom 22.08.2018 verbunden mit dem Vorschlag, die entstandenen vergeblich aufgewendeten Planungskosten zu dritteln, überreicht. Dieser Vorschlag trägt der Intention Rechnung, der Betreiberin des Kindergartens in einem begrenzten Rahmen eine Unterstützung zukommen zu lassen. Andererseits soll verdeutlicht werden, dass das Planungsrisiko grundsätzlich immer bei dem zuständigen Betreiber liegt. Da der hier zu entscheidende Fall von seinem Verlauf her bisher einmalig war und auch nicht damit zu rechnen ist, dass dieser zu einem Präzedenzfall wird, enthält der erwähnte Gesprächsvermerk die abschließende Empfehlung, die vergeblichen Planungsvorleistungen in Höhe von 9.025,81 € (27.077,42 € x 1/3) zu erstatten.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der anteiligen Erstattung der Planungsvorleistungen für die Kita Rabennest Harbeck in Höhe von 9.025,81 € (27.077,42 € x 1/3) zu.

Sitzung: nicht öffentlich

Vorlage: 0594/2018

**Antrag auf Übernahme des Trägeranteils für die Kindertagesstätte „Kinderreich“,
Gangelt, in Trägerschaft der ViaNobis – Die Jugendhilfe/Schloss Dilborn**

Beratungsfolge:

27.11.2018 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt werden als Tischvorlage in der Sitzung nachgereicht.



ViaNobis - Die Jugendhilfe | Schloss Dilborn | Dilborner Straße 61 | 41379 Brüggen

Kreis Heinsberg
- Jugendamt -
- Herrn Sieben -
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

ViaNobis - Die Jugendhilfe | Schloss Dilborn
Dilborner Straße 61
41379 Brüggen

Telefon 02163 9540-0
Telefax 02163 9540-99

kontakt-jugendhilfe@vianobis.de
www.vianobis-jugendhilfe.de



24. September 2018 – Ro/ef
Durchwahl: 02163 – 9540-41

Antrag auf Übernahme des Trägeranteils

Sehr geehrter Herr Sieben,

Bezug nehmend auf unser Telefonat bitten wir um Übernahme des Trägeranteils für die Kindertagesstätte KinderReich in Gangelt, die sich in der Trägerschaft der ViaNobis – Die Jugendhilfe | Schloss Dilborn befindet.

Hier entstehen in Gangelt zum 01.08.2019 zwei zusätzliche Gruppen. Die Kindertagesstätte wird im Rahmen einer Neubaumaßnahme in der Gemeinde Gangelt neu errichtet werden und zum 01.08.2019 in Betrieb gehen.

Darüber hinaus bitten wir um die Übernahme des Trägeranteils für die bisherigen drei Gruppen der Kindertagesstätte KinderReich in Gangelt. Hier handelt es sich um eine Gruppe U3, die im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung kurzfristig geschaffen worden ist mit der Auflage eines Neubaus.

Da wir als Träger auch zukünftig nicht sicherstellen können, dass wir unseren Trägeranteil dauerhaft erbringen können, bitten wir um wohlwollende Prüfung, ob bereits für das laufende Kindergartenjahr auch dieser Trägeranteil vom Kreis übernommen werden kann.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihr Bemühen und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Guido Royé
Leiter der Einrichtung